



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0151/2017/1		Datum:	30.05.2017
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales		Az:	500201
Gremienweg:				
29.06.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Beratung und Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung 2017-19			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt das Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung 2017-2019.

Die Beschlussfassung über das Maßnahmenpaket steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden Entscheidung im Einzelfall, sofern sich bei einzelnen Vorhaben ergeben sollte, dass diese wirtschaftlich nicht vertretbar wären.

Begründung:

Mit der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans für den Zeitraum 2017-2019 (BV/0150/2017) durch den Jugendhilfeausschuss wurden die Größenordnungen zur Veränderung des Angebots an Betreuungsplätzen in den Planungsbezirken in Koblenz beschlossen.

Aus diesen Vorgaben ergibt sich ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung einzelner Vorhaben, welches im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung erstellt wurde und als Anlage beigefügt ist.

Die einzelnen Vorhaben sind erforderlich, um den seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für 1-jährige Kinder in Kindertagesstätten wohnortnah erfüllen zu können.

Insgesamt sieht das Maßnahmenpaket auch die Schaffung von weiteren Kita-Plätzen vor, die bereits in den Vorjahren beschlossen wurden, aber noch nicht umgesetzt werden konnten. Damit wird insgesamt ein Betreuungsangebot geschaffen, das den Bedarfen von Eltern mit Kindern unterschiedlichen Alters entspricht und es ermöglicht, die Rechtsansprüche auch kleinräumig umzusetzen.

Im Einzelnen sind die Maßnahmen aus der anhängenden Übersicht zu entnehmen.

Anlagen:

Maßnahmenpaket zur Kita-Bedarfsplanung 2017-2019